



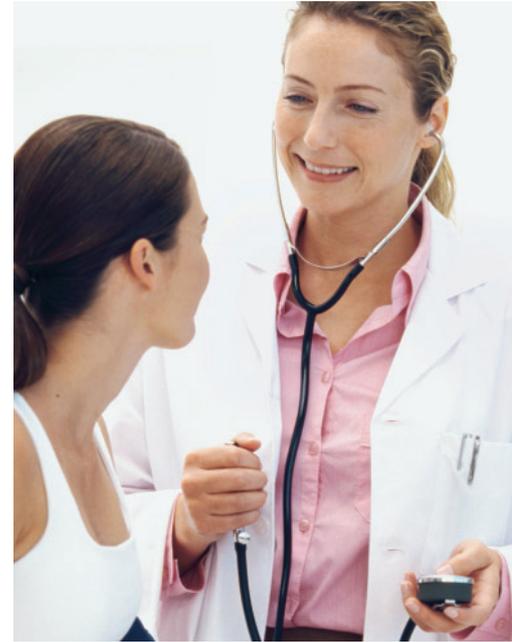
Gesund im Beruf

Der AMD – Ihr Partner in allen Fragen zur Gesundheit im Beruf

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Personalamt



Hamburg



B E T R I E B S Ä R Z T L I C H E B E T R E U U N G

Gesundheit und Motivation

Die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsstörungen gehört zu den Grundpflichten jedes Arbeitgebers. Erfahrungen erfolgreicher Unternehmen zeigen darüber hinaus, wie unverzichtbar gesunde und leistungsmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für wirtschaftlichen Erfolg im Wettbewerb sind. Maßnahmen des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung dienen daher dem Ziel, die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Beschäftigten zu erhalten und zu stärken. Diese Zielsetzung kann allerdings nur mit einem ganzheitlichen Ansatz erreicht werden, in dem Arbeitsanforderungen und -bedingungen, physikalische, chemische und biologische Einwirkungen, technische Gestaltung der Arbeitsmittel, Arbeitsorganisation und Qualifizierung als wichtige Einflussgrößen berücksichtigt werden.

Das Arbeitssicherheitsgesetz regelt verbindlich die Bestellung von Betriebsärzten, um den Arbeitgeber in allen Fragen des betrieblichen Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung zu unterstützen. Der Arbeitsmedizinische Dienst (AMD) besteht aus einem Team von Fachärztinnen, Fachärzten und qualifiziertem Assistenzpersonal aus Ver-

waltung und Technik. Wir verfügen über langjährige Erfahrungen zu allen gesundheitsrelevanten betrieblichen Themen. In unserem betriebsärztlichen Zentrum Alter Steinweg 4 stellen wir alle erforderlichen diagnostischen Einrichtungen zur qualifizierten Durchführung arbeitsmedizinischer Untersuchungen zur Verfügung. Außerdem betreuen wir Behörden und Unternehmen – so weit möglich – vor Ort. Außenstellen existieren u. a. bei der Stadtreinigung (Bullerdeich und Schnackenburgallee), der Universität Hamburg (Sedanstraße), der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Billstraße), dem Bezirksamt Harburg (Am Irrgarten) und den Hamburger Friedhöfen (Ohlsdorf). Die medizinischen und psychosozialen Kompetenzen unserer insgesamt 23 Ärztinnen und Ärzte werden in Teambesprechungen und Fallkonferenzen systematisch genutzt: So sind wir in der Lage, eine optimale und dem aktuellen Wissensstand entsprechende Beratung auch in schwierigen Einzelfragen zu bieten. Unabhängig und weisungsfrei erfüllen wir dabei unseren gesetzlichen Auftrag. Die strikte Beachtung der ärztlichen Schweigepflicht sichert das für die betriebsärztliche Tätigkeit unverzichtbare Vertrauensverhältnis zu den Beschäftigten.



Kompetente und kundenorientierte arbeitsmedizinische Beratung auf höchstem Qualitätsniveau ist unser oberstes Ziel. Daher hat der AMD ein extern zertifiziertes Qualitätsmanagement nach den Richtlinien der Gesellschaft zur Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung (GQB) eingeführt und lässt seine Beratungs- und Untersuchungsleistungen regelmäßig durch externe Audits überprüfen. Zur Optimierung der betriebsinternen Abläufe wurden alle Arbeitsplätze mit leistungsfähiger IT-Technik ausgestattet und ein AMD-eigenes Computernetzwerk etabliert. Die im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen erfassten gesundheitsrelevanten Daten können so systematisch unter strikter Beachtung des Datenschutzes ausgewertet und für die Beratung genutzt werden. Für die schnelle und aktuelle Informationsbeschaffung steht allen Betriebsärztinnen und -ärzten das Internet am Arbeitsplatz zur Verfügung. Die gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze und der Arbeitsabläufe innerhalb des AMD betrachten wir als selbstverständlich, da nur so unsere Beratungskompetenz glaubwürdig vermittelt werden kann.

Diese Broschüre soll Ihnen – ergänzend auch anhand der (farbig unterlegten) Beispiele – einen Eindruck unserer Arbeit vermitteln. Für weitere Informationen und konkrete Anfragen stehen Ihnen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AMD gerne zur Verfügung.



E I N B L I C K E

BEISPIEL **BERUFSFEUERWEHR HAMBURG**

Kernbereich ist der Einsatzdienst mit den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung und Rettungsdienst. Bei besonderen Einsatzlagen wird dieser von Spezialisten unterstützt. Hierzu zählen der Kampfmittelräumdienst, die Umwelt- und Technikwache sowie die Höhenrettungsgruppe und die Feuerwehrtaucher. Um anderen zu helfen, setzen sich Feuerwehrleute bei ihrer Arbeit großen Gefahren aus und unterliegen dabei enormen physischen und psychischen Belastungen. Nur wenn regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen erfolgt sind, dürfen bestimmte Aufgaben wahrgenommen werden. Hierzu gehört das Arbeiten unter schwerem Atemschutz oder unter Absturzgefahr genauso wie Einsätze im Druckluftbereich oder in extremer Höhe sowie die Wahrnehmung von Sonderrechten bei Einsatzfahrten.

Bei der betriebsärztlichen Betreuung der Berufsfeuerwehr Hamburg stehen deshalb die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen im Vordergrund. Ergänzend führt der AMD in enger Zusammenarbeit mit den Sicherheitsingenieuren und dem Personalrat der Feuerwehr regelmäßige Begehungen der Dienststellen durch und steht darüber hinaus sowohl dem Einzelnen als auch den Führungskräften für alle Fragen im Zusammenhang mit Gesundheit am Arbeitsplatz zur Verfügung. Häufige Themen sind hier persönliche Schutzausrüstung, Um- und Neubaumaßnahmen oder feuerwehrspezifische Ausrüstungs- und Schulungsgegenstände.

Die große Aufgabenvielfalt macht die Schwierigkeit, aber auch den Reiz der betriebsärztlichen Betreuung der Hamburger Berufsfeuerwehr aus.



B E R A T U N G U N D B E G E H U N G

Kompetent zum Erfolg

Nutzen Sie unsere Kompetenz auf dem Weg zum gesundheitsförderlichen Unternehmen. Denn motivierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Voraussetzung für ein wirtschaftlich erfolgreiches Unternehmen. Wir unterstützen Sie mit Rat und Tat in der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben gemäß Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetz sowie bei der Erfüllung berufsgenossenschaftlicher Auflagen.

Regelmäßige Begehungen der Arbeitsstätten gehören zu den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Betriebsärzte und sind ein wichtiger Bestandteil der arbeitsmedizinischen Betreuung der Betriebe. Erst fundierte Kenntnisse der Arbeitsplätze versetzen uns in die Lage, Alternativen aufzuzeigen, Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und Hilfestellung bei der Wiedereingliederung leistungsgewandelter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu geben.

Wir bieten Beratung und Hilfe bei

- der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz unter Berücksichtigung spezieller Anforderungen wie Gefährdungen durch Gefahrstoffe, Lärm, Krankheitserreger, Heben und Tragen etc.,
- der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen,
- der Planung von Betriebsanlagen,
- der Auswahl von ergonomisch gestalteter persönlicher Schutzausrüstung,
- der Verbesserung der Arbeitsorganisation einschließlich gesundheitsgerechter Arbeitszeitgestaltung,
- der Suchtproblematik im Betrieb
- der speziellen Gefährdung schwangerer Frauen,
- der Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung einschließlich betriebliches Eingliederungsmanagement,
- der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb und Beratung zum Einsatz automatischer Defibrillatoren zur schnellen Hilfe bei akuten Notfällen,
- der Entwicklung betrieblicher Präventionsprogramme zur Gesundheitsförderung.

Profitieren Sie von unserem Know-how in der Durchführung von Mitarbeiterbefragungen und Moderation von Gesundheitszirkeln sowie von den Erkenntnissen aus unseren arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und den Gefährdungsanalysen nach Arbeitsschutzgesetz.

Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir ein Konzept für den Aufbau einer aussagekräftigen Gesundheitsberichterstattung. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten wir zu allen Fragen der Gesundheit am Arbeitsplatz. Darüber hinaus informieren wir bei Bedarf mit Vorträgen zu Themen wie

- Ergonomisch arbeiten
- Entspannungstechniken
- Vermeidung von Risikofaktoren
- Richtige Ernährung
- Impfungen
- Unfallprävention

BETRIEBSÄRZTLICHE SPRECHSTUNDE

In Absprache mit dem Betrieb führen wir regelmäßig Sprechstunden durch. Die Sprechstunde soll Beschäftigten die Möglichkeit geben, ohne großen zeitlichen und organisatorischen Aufwand ihren Betriebsarzt aufzusuchen. Hier können unter strikter Beachtung der ärztlichen Schweigepflicht alle Fragen und Probleme besprochen werden, die mit der Gesundheit am Arbeitsplatz zusammenhängen.

Die Erfahrung zeigt, dass dieses Angebot in vielen Betrieben gern angenommen wird. Die Anlässe sind vielfältig. Das Spektrum reicht von allgemeinmedizinischen Fragen wie Rauchen, Blutdruck, Ernährung usw. über gesundheitliche Probleme am Arbeitsplatz bis zu persönlichen und familiären Sorgen und Nöten. Ebenso kommt Ärger mit Kollegen und Vorgesetzten zur Sprache.

Durch regelmäßige Anwesenheit vor Ort kann die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt im Laufe der Zeit zur Vertrauensperson werden und wirksam dazu beitragen, Spannungen und Konflikte im Betrieb abzubauen.



E I N B L I C K E

BEISPIEL BEHÖRDE FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG: EIN BETRIEB IM BRENNPUNKT DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES

Die Zusammenarbeit zwischen Betriebsärzten und einem Betrieb mit mehr als 20.000 Beschäftigten in über 400 Schulen und Dienststellen ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Klare Organisationsstrukturen, die sich über die Jahre herausgebildet haben, sind die Voraussetzung dafür: regelmäßige Monatsbesprechungen mit den Arbeitsschützern, Abstimmungen mit Fachabteilungen für Gesundheitsförderung, Beratungen mit und von Schwerbehindertenbeauftragten und Personalräten, Bauabteilung und Personalabteilung gehören zur Vernetzung dazu. Dort werden Arbeitsschwerpunkte abgestimmt und die Kontinuität betrieblicher Verbesserungsmaßnahmen sichergestellt. Die einzelnen Beschäftigten können den Kontakt zum AMD in Angeboten zur arbeitsmedizinischen Sprechstunde mit Grippeimpfung, Bildschirmvorsorgeuntersuchungen, Gesundheitsberatungen und Arbeitsplatzberatungen nutzen.



BEM – Was ist das?

Betriebliches Eingliederungsmanagement dient dazu, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten. Zum betrieblichen Eingliederungsmanagement gehören alle Maßnahmen einschließlich der Einleitung einer Prüfung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die geeignet sind, die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderung nachhaltig zu sichern. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die gesundheitliche Gefährdung arbeitsbedingt ist oder nicht.

Wenn gesundheitlich beeinträchtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen im Betrieb adäquat eingesetzt werden können, profitieren davon nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Träger der sozialen Sicherung. Betriebliches Eingliederungsmanagement rechnet sich auch für die Betriebe. Es verringert Ausfallzeiten und Kosten der Entgeltfortzahlung und verbessert Arbeitsabläufe durch schnellere Rückkehr der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieb.

Betriebliches Eingliederungsmanagement fördert Motivation und Zufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Klima des Vertrauens und sichert damit einen nachweislich schnelleren und besseren Heilungserfolg und eine nachhaltige Integration am Arbeitsplatz nach vielen Erkrankungen.

Auch bei der Beratung zur betrieblichen Eingliederung sind uns qualitätssichernde Maßnahmen sehr wichtig. Daher haben sich einige Ärztinnen und Ärzte Spezialkenntnisse angeeignet und die Zusatzqualifikation CDMP (Certified Disability Manager Professional) erworben. Sie verfügen über umfangreiche Kenntnisse zu den verschiedenen Rehabilitationsmöglichkeiten, beraten über den Zugang zu Leistungen der jeweils zuständigen Rehabilitationsträger und



analysieren das individuelle Leistungsprofil bezogen auf die relevanten Arbeitsplatzanforderungen.

Unseren Kunden können wir daher anbieten:

- Fall-Management in medizinisch besonders komplexen Problemkonstellationen (hierzu gehören auch psychische Erkrankungen);
- medizinische Beurteilung des individuellen Leistungsprofils und Abgleich mit den Arbeitsplatzanforderungen;
- Beratung zu Maßnahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation, insbesondere zur stufenweisen Wiedereingliederung;
- Information der beteiligten stationären oder ambulanten Reha-Einrichtungen über spezielle Belastungsprofile des Arbeitsplatzes.



E I N B L I C K E

BEISPIEL **HAMBURGER STADTENTWÄSSERUNG**

Bei der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) treten die unterschiedlichsten Belastungen auf, häufig auch kombiniert. Schweres Heben und Tragen, ungünstige Körperhaltungen in engen Sielen und Schächten, Infektionsgefahr durch Abwasser und Klärschlamm, Allwetterarbeit, Absturzgefahr, giftige Faulgase, Belastung durch Schadstoffe, Bildschirmarbeit und Lärm können zu gesundheitlichen Problemen führen. Weitere Anforderungen sind Arbeiten an laufenden Maschinen, das Führen von Spezial-Lkw und das Tragen von schwerem Atemschutzgerät.

Eine intensive arbeitsmedizinische Betreuung ist erforderlich, um berufsbedingten Erkrankungen vorzubeugen. Sie findet zum großen Teil vor Ort statt, also direkt auf Klärwerken, Sielbetriebsplätzen und in Verwaltungsbetrieben. Dort werden nicht nur Arbeitsplatzbegehungen und Beratungsgespräche durchgeführt, sondern auch die meisten arbeitsmedizinischen Untersuchungen und Impfungen. Durch eine geschützte EDV-Anbindung kann der Betriebsarzt jederzeit, auch im Betrieb, auf medizinische Datenbanken zurückgreifen. Außerdem können so gleich die notwendigen Bescheinigungen ohne Zeitverlust für die Anreise für Mitarbeiter und Arbeitgeber ausgestellt werden. Im Laufe der Jahre ist diese Art der kontinuierlichen betriebsärztlichen Arbeit vor Ort für die Beschäftigten zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Viele Mitarbeiter und Vorgesetzte sehen inzwischen im Betriebsarzt eine Vertrauensperson, die durch ihre Sachkenntnis und Neutralität sowohl der Gesundheit des Einzelnen als auch der Produktivität nutzt.



U N T E R S U C H U N G E N

Untersuchungsanlässe

Oft können Gefährdungen am Arbeitsplatz selbst durch technische und organisatorische Maßnahmen nicht vermieden werden. Deshalb sind in bestimmten Fällen regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zum Schutz der Gesundheit erforderlich. Näheres ist in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbmedVV) geregelt. Danach sind Pflichtuntersuchungen (§ 4) und Angebotsuntersuchungen (§ 5) zu unterscheiden.

Pflichtuntersuchungen sind beispielsweise erforderlich bei

- Tätigkeiten mit speziellen Gefahrstoffen (abhängig von der Gefährdungsbeurteilung)
- Kontakt mit für den Menschen gefährlichen Krankheitserregern
- Belastungen durch Lärm oder Vibrationen (abhängig von der Gefährdungsbeurteilung)
- Arbeiten unter Druckluft und Taucherarbeiten
- Beruflichen Auslandsaufenthalten in Tropen, Subtropen und sonstigen Regionen mit besonderen klimatischen Belastungen und Infektionsgefährdungen
- Gefährdung durch ionisierende Strahlen

Pflichtuntersuchungen müssen vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen vom Arbeitgeber veranlasst werden.

Bei Pflichtuntersuchungen teilt der Arzt dem Arbeitgeber lediglich das Ergebnis mit, d. h. ob die Untersuchung gesundheitliche Bedenken ergeben hat. Medizinische Befunde unterliegen in vollem Umfang der ärztlichen Schweigepflicht.

Zu den Angebotsuntersuchungen gehören beispielsweise

- Vorsorgeuntersuchungen bei Bildschirmarbeit
- Bestimmte Lärmbelastung
(abhängig von der Gefährdungsbeurteilung)
- Umgang mit speziellen Gefahrstoffen
(abhängig von der Gefährdungsbeurteilung)

Bei Angebotsuntersuchungen wird dem Arbeitgeber das Ergebnis nur im Einverständnis mit der untersuchten Person mitgeteilt. Alle medizinischen Befunde unterliegen auch hier selbstverständlich der Schweigepflicht.

Der AMD führt darüber hinaus bei Bedarf Untersuchungen u. a. nach folgenden Rechtsvorschriften durch:

- Untersuchungen nach Fahrerlaubnisverordnung
- Beratungen nach Infektionsschutzgesetz
- Jugendarbeitsschutzuntersuchungen



E I N B L I C K E

BEISPIEL **STADTREINIGUNG HAMBURG**

Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) beschäftigt rund 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon gut 2.000 im gewerblichen Bereich. Seit 1992 wird die SRH direkt vor Ort durch den AMD betreut und unterhält in Zusammenarbeit mit dem AMD zwei arbeitsmedizinische Praxen auf den beiden größten Betriebshöfen. Als kommunaler Entsorgungsbetrieb haben die Mitarbeiter der SRH vielfältige Aufgaben mit unterschiedlichen Belastungen zu verrichten: Das geht von der Sammlung von Hausmüll, Gewerbemüll, Biomüll, Sperrmüll und Problemstoffen sowie deren Entsorgung in Müllverbrennungsanlagen über die Reinigung öffentlicher Verkehrswege bis hin zu Arbeiten in den Kfz- und Containerwerkstätten und Tätigkeiten am Bildschirm. Entsprechend vielfältig sind die betriebsärztlichen Aufgaben, von denen ein großer Teil auf arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen entfällt, da insbesondere bei den gewerblichen Mitarbeitern die Belastungen hoch und differenziert sind, so dass intensive Untersuchungen unumgänglich sind.

Weitere wichtige Aufgaben des AMD sind individuelle Prävention und allgemeine Gesundheitsförderung z. B. durch Initiierung von Gesundheitszirkeln, Abhalten von Schulungen sowie Organisation eines modernen Rückenerkrankungs-Managements. Der AMD arbeitet in diesen Fragen eng mit der Abteilung für Gesundheitsförderung der SRH zusammen. Bei Bedarf wird die Zusammenarbeit auch mit externen Einrichtungen wie Universitätsinstituten und Reha-Zentren gesucht.

Belohnt wurde dieses Engagement jüngst mit der Verleihung des Hamburger Gesundheitspreises 2007, verliehen durch die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG).



G E S U N D H E I T S F Ö R D E R U N G

Investition in die Zukunft



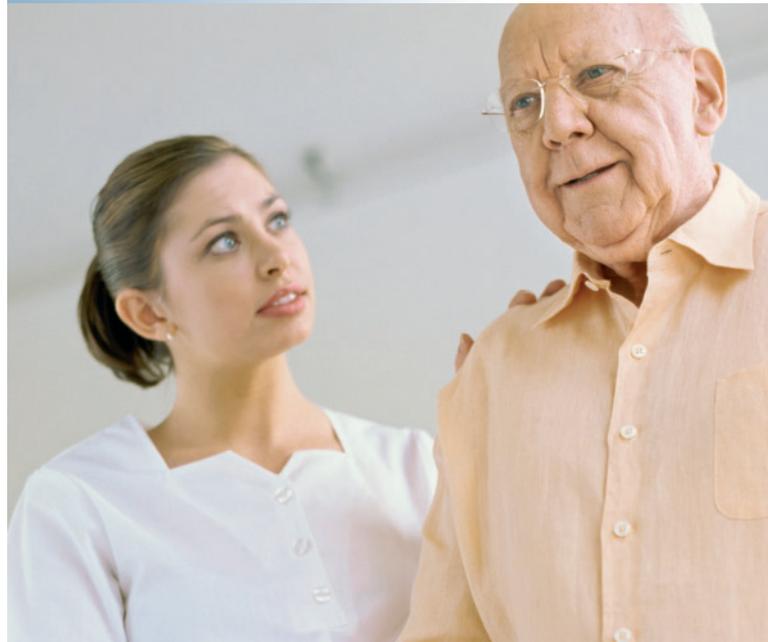
Die Arbeitsmedizin ist traditionell in erster Linie eine vorbeugende Medizin. Ihre Ziele bestehen darin, arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern, Gefährdungen zu minimieren und die Arbeit menschengerecht zu gestalten. Ergänzend zu diesem traditionellen Ansatz der Arbeitsmedizin will die Gesundheitsförderung gesund erhaltende Faktoren stärken („Salutogenese“). Dabei wird von der Erkenntnis ausgegangen, dass Gesundheit kein Zustand, sondern vor allem ein Prozess der aktiven Lebensgestaltung ist, der sich aus konstruktiver Kommunikation, erfolgreicher Bewältigung von Konflikten sowie befriedigenden Beziehungen zu anderen und zu sich selbst ergibt. In diesem Zusammenhang stellt gerade das Berufsleben eine wichtige Chance zur Persönlichkeitsentwicklung dar, hin zu mehr Motivation, Kompetenz und Verantwortung.

Betriebliche Gesundheitsförderung umfasst alle gemeinsamen Maßnahmen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und der Gesellschaft zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz (Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung vom 28.11.1997).

Gesundheitsförderung ist auch Teil der Personalentwicklung und des Qualitätsmanagements als wichtiger Beitrag zur Produktverbesserung, zur besseren Nutzung von humanen und materiellen Ressourcen und nicht zuletzt zur Senkung von Fehlzeiten und Kosten.

Unsere Angebote sind vielfältig und können auf die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens abgestimmt werden:

- Gesundheitsberichterstattung
- Moderation und Auswertung von Gesundheitszirkeln
- Informations- und Schulungsveranstaltungen zur gesundheitsgerechten Arbeitsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung psychischer Belastungen
- Arbeitsplatzbezogene Angebote zu Bewegung und Entspannung und gesundheitsgerechten Arbeitstechniken (z. B. rückschonendes Heben und Tragen)
- Beratung zu arbeitsmedizinisch sinnvollen Betriebssportangeboten
- Kooperation mit Fachleuten der Personalentwicklung bei Projekten zur Qualifikationsentwicklung



E I N B L I C K E

BEISPIEL **PFLEGEN UND WOHNEN**

Die PFLEGEN UND WOHNEN Betriebs GmbH ist ein ehemaliges Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg und seit Januar 2007 privatisiert.

PFLEGEN UND WOHNEN bietet stationäre Pflegeleistungen für überwiegend ältere Menschen einschließlich spezieller Pflege für z. B. Demenzerkrankte und Wachkomapatienten sowie die Möglichkeit des Betreuten Wohnens. Mit zwölf Pflegeeinrichtungen ist sie der größte Anbieter für stationäre Altenpflege in Hamburg.

Neben verschiedenen physischen Belastungen durch z. B. Infektionsgefährdung, Heben und Tragen, Hautbelastung bei Feuchtarbeiten, Bildschirmarbeit, Nacht- und Schichtarbeit stehen in allen Tätigkeitsfeldern auch psychische Belastungen im Blickpunkt. In der arbeitsmedizinischen Betreuung nehmen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen, die auch vor Ort in den Einrichtungen durchgeführt werden, großen Raum ein. Die Einbindung der Betriebsärztin in innerbetriebliche Arbeitsgruppen, Schulungen, Gesundheitsförderungsprogramme u. a. ist im Laufe der Jahre ebenso gewachsen wie die persönliche Beratung einzelner Beschäftigter.



Sicher am Arbeitsplatz – auch im Ausland



Bei besonderen beruflichen Infektionsgefährdungen bieten wir individuelle und gezielte Beratung und die erforderlichen Impfungen an. Erhöhte Risiken sind beispielsweise zu erwarten bei der Betreuung von Kleinkindern (sog. Kinderkrankheiten), bei der Pflege alter und behinderter Menschen und bei Tätigkeiten mit Verletzungsgefahr (z. B. im Polizei- und Strafvollzugsdienst). Außerdem bieten wir die jährliche Gripeschutzimpfung an.

Wir informieren auch über Gesundheitsvorsorgemaßnahmen vor berufsbedingten Auslandsaufenthalten:

- Allgemeine Informationen über Gesundheitsrisiken und die Verbreitung von Infektionskrankheiten weltweit sowie über die Möglichkeit, diese Risiken zu minimieren
- Spezielle Informationen über medizinische Versorgung und Lebensbedingungen im jeweiligen Reiseland
- Malariaprophylaxe
- Ärztliche Untersuchungen vor und nach Auslandsreisen



E I N B L I C K E

BEISPIEL **BERNHARD-NOCHT-INSTITUT**

Im Bernhard-Nocht-Institut steht der Schutz vor infektiösen Erkrankungen im Vordergrund der betriebsärztlichen Tätigkeit. Impfungen – auch gegen hierzulande unbekanntere oder seltene Erkrankungen wie Tollwut, Japanische Enzephalitis, bakterielle Meningitis u. a. – bilden einen Schwerpunkt der Arbeit. Betriebsärzte sind in vielfältige Aktivitäten des Forschungsinstituts mit seinen zahlreichen Arbeitsgruppen und der Klinik eingebunden.

Betriebsärztliche Aufgaben im Bernhard-Nocht-Institut umfassen u. a.

- Gefährdungsbeurteilungen
- Erstellung der Dienstvereinbarung Sucht
- Erstellung von Strahlenschutzanweisungen

Darüber hinaus werden die Beschäftigten durch zahlreiche Merkblätter über Infektionsgefährdungen, Schutzmittel, Impfungen, arbeitsmedizinische Überwachungen u. a. informiert.



A R B E I T S S C H U T Z A U S S C H U S S

Schlüssel Kooperation



Das vorrangige Ziel betriebsärztlicher Tätigkeit ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten. Dies liegt nicht nur im Interesse der unmittelbar Betroffenen, sondern ebenso im Interesse des Unternehmens; denn gesunde und leistungsmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein niedriger Krankenstand sind für jeden Betrieb erstrebenswert. Im Juli 2008 haben der Senat und die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften diese Überzeugung mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur betrieblichen Gesundheitsförderung unterstrichen. Erfolgreiche Gesundheitsförderung basiert auf der Zusammenarbeit aller bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen beteiligten Personen. Daher arbeiten die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte des AMD kooperativ mit den Führungskräften und Personal- bzw. Betriebsräten, den Fachkräften für Arbeitssicherheit und allen anderen betrieblichen Akteuren auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes zusammen.

Ein wichtiges Instrument dieser Zusammenarbeit ist der Arbeitsschutzausschuss (ASA). Er tritt vierteljährlich zusammen und berät Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung. Alle Themen im Zusammenhang von Arbeit und Gesundheit können hier besprochen werden, z. B. auch Gesundheitsförderung. Durch seine regelmäßige Arbeit gibt der ASA dem betrieblichen Gesundheitswesen Struktur und Kontinuität.

Weitere Beispiele einer engen Zusammenarbeit sind

- Arbeitskreis Gesundheit
- Gemeinsame Arbeitsplatzbegehungen
- Fallkonferenzen im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements

Wir sind aus langjähriger Erfahrung überzeugt, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit – die sich naturgemäß erst nach und nach entwickeln kann – eine unerlässliche Voraussetzung für ein erfolgreiches betriebliches Gesundheitsmanagement ist.



E I N B L I C K E

BEISPIEL **POLIZEI HAMBURG**

Mit knapp 10.000 Beschäftigten gewährleistet die Polizei die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Hamburg. Zu ihren umfangreichen Aufgaben gehört die Verfolgung von Straftaten ebenso wie die Abwehr von Gefahren, die Überwachung des Verkehrs, der Schutz von Demonstrationen und Veranstaltungen sowie die Sicherung des Schiffsverkehrs. Entsprechend vielfältig ist die arbeitsmedizinische Betreuung, die von einem Team aus fünf Betriebsärztinnen und Betriebsärzten wahrgenommen wird. Im Vordergrund stehen hierbei spezielle Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen, um den physischen Belastungen und der Infektionsgefährdung im Polizeidienst Rechnung zu tragen. In den persönlichen Beratungsgesprächen stehen oft auch die erheblichen psychischen Belastungen des Einsatzgeschehens im Blickpunkt.

Weitere betriebsärztliche Schwerpunkte sind die Beratung zur Arbeitsplatzausstattung und persönlichen Schutzausrüstung, die stufenweise Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung, Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeiter sowie die Begleitung von betrieblichen Präventionsmaßnahmen wie der Alsterdorfer Rückenschule.



Zertifiziert durch die

GQB

Gesellschaft zur
Qualitätssicherung in der
betriebsärztlichen Betreuung mbH

Der Arbeitsmedizinische Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg

- ist ein erfahrenes und engagiertes Team von Fachärztinnen und Fachärzten, qualifizierter technischer Assistenz und Verwaltungspersonal,
- ist kompetent und kostenorientiert in Sachen Gesundheit und Beruf,
- ist unabhängig und weisungsfrei,
- unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht.

Der Arbeitsmedizinische Dienst

- arbeitet mit diagnostischen Hilfsmitteln wie Labor, EKG, Lungenfunktions-, Hör- und Sehtestgeräten,
- verfügt über leistungsfähige Messgeräte zur Bewertung von Gefahrstoffen, Klimafaktoren, Beleuchtung und Lärm.

Der Arbeitsmedizinische Dienst

- wird seit dem Jahr 2000 alle drei Jahre als einer der ersten Dienstleister von der Gesellschaft zur Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung (GQB) zertifiziert.

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Dr. med. Michael Peschke

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Personalamt – Arbeitsmedizinischer Dienst

Tel. 040 42841-2112

Fax 040 42841-1380

E-Mail amd@personalamt.hamburg.de

Auflage: 2.000 Exemplare

Ausgabe: 2009

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zur Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts- und Bundestagswahlen sowie für Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



**Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Personalamt – Arbeitsmedizinischer Dienst**

Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel. 040 42841-2112
Fax 040 42841-1380
amd@personalamt.hamburg.de
www.amd.hamburg.de